

Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20161789

Status: öffentlich

Datum: 06.07.2016

Verfasser/in: H. Klingenberg

Fachbereich: Jugendamt

Bezeichnung der Vorlage:

Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung; hier: Schließung der Kita St. Lucia an der Emilstraße 42 in Bochum-Höntrop

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)

Sitzungstermin:

06.07.2016

Zuständigkeit:

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachverhalt zur Situation der Kita des Caritasverbandes in dem Gebäude an der Emilstraße 42 in Bochum-Höntrop zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen für den Brandschutz umzusetzen und eine befristete Nutzungsgenehmigung einzuholen, damit die betroffenen Kinder ein weiteres Kindergartenjahr in dem Gebäude Emilstraße 42 verbleiben können. Nach einem Jahr sollen die dann noch verbleibenden Kinder in die benachbarte Kita des Caritasverbandes an der Emilstraße 44 überführt werden.

Die Verwaltung wird weiterhin aufgefordert, den Bau einer neuen Kita auf einem Grundstück der später abgerissenen Häuser Emilstraße 42,46 und 48 voranzutreiben.

Begründung:

In der Emilstraße in Bochum Höntrop stehen drei jeweils zweistöckige Gebäude mit den Hausnummern 42, 46 und 48, in denen Wohnungen für Flüchtlinge durch die Stadt Bochum vorgehalten werden. In einem dieser Häuser (Emilstraße 42) wurde zu Beginn der 1990er Jahre im Erdgeschoss (Hochparterre) eine Kita mit einer Gruppe für 20 Kinder von 3-6 Jahren eingerichtet. Mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum Kindergartenjahr 2008/2009 wurde die Gruppe umgewandelt, so dass sechs Plätze für Kinder von 2-3 Jahren geschaffen wurden. 14 Plätze wurden weiterhin für Kinder von 3-6 Jahren bereitgehalten. Betreiber und Träger dieser Einrichtung ist der Caritasverband für Bochum und Wattenscheid, der die Kita-Räume vom Sozialamt als zuständigem Fachamt der Stadt Bochum anmietet.

Im Herbst vergangenen Jahres (2015) wurde dem Jugendamt durch die Zentralen Dienste der Stadt Bochum (ZD) und durch das Sozialamt mitgeteilt, dass die drei Gebäude, somit

auch das Gebäude mit der Kita, dringend saniert werden müssten. In Zusammenhang mit der Planung der Sanierung war zudem aufgefallen, dass für den Betrieb der Kita seit Bestehen keine bauordnungsrechtliche Genehmigung vorlag. Es ist offensichtlich vor ca. 25 Jahren versäumt worden, eine solche Nutzungsänderung bei der städtischen Bauordnung zu beantragen.

Im Hinblick auf den Brandschutz wurde vor allem durch die im Laufe der Jahre gestiegenen Anforderungen sehr schnell deutlich, dass eine bauordnungsrechtliche Genehmigung nur mit erheblichen Auflagen zu erlangen wäre.

Im weiteren Verlauf wurde in Abstimmung mit dem Sozialamt, ZD und dem Träger versucht, eine Lösung zu finden, um den Brandschutz und die Sanierung so durchzuführen, dass die Kita weiter in dem Gebäude bestehen bleiben könnte. In diesem Zusammenhang wurde auch ein zeitlich befristeter Umzug der Kita für die Zeit der Sanierung in Erwägung gezogen. Allerdings wurde kein adäquates Gebäude gefunden, in dem die Kita hätte untergebracht werden können.

Weiterhin wurde in dem Zusammenhang mit den Sanierungsgesprächen deutlich, dass die Räume bei weitem nicht mehr den aktuellen Standards des Raumprogramms der Landschaftsverbände entsprechen. Auch dieses Thema wurde im Kontext der Gespräche über die Sanierung angesprochen, um es einer Lösung zuzuführen. Eine erste Konsequenz war, dass der Träger für das Kindergartenjahr 2016/2017 keine Kinder unter drei Jahren mehr aufgenommen hat.

Im Monat Mai 2016 teilten die Zentralen Dienste dem Jugendamt mit, dass es in den drei Gebäuden gebundene Schadstoffe gebe, die zwar für den laufenden Betrieb ungefährlich seien, die aber im Zuge einer Sanierung aufwändig entfernt und entsorgt werden müssten.

Vor diesem Hintergrund wurde deutlich, dass die geplanten Sanierungskosten, die durch das Sozialamt bereitgestellt wurden, nicht ausreichten. Die Sanierung konnte zudem nicht mehr wirtschaftlich dargestellt werden. Die Konsequenz dieser Tatsache ist, dass die Häuser aus Sicht der Verwaltung abgerissen werden müssen.

Dieser neue Sachverhalt hatte unmittelbare Konsequenzen für den Fortbestand der Kita-Gruppe in dem Gebäude Emilstraße 42. Eine temporäre, anderweitige Unterbringung war nun nicht mehr möglich. Es musste eine langfristige Gesamtlösung gefunden werden. Mit dem Träger „Caritasverband“ wurde der Sachverhalt intensiv diskutiert. Ergebnis war, dass der Caritasverband, vor allem im Hinblick auf die fehlende bauordnungsrechtliche Genehmigung im Zusammenhang mit dem unzureichenden Brandschutz nicht weiter bereit war, die Einrichtung in diesem Gebäude weiter zu betreiben. Auch das Jugendamt sah sich nicht in der Lage, die Verantwortung hierfür zu übernehmen. Es kam nur ein Übergang der Kinder in eine andere Kita in Betracht, mit dem mittelfristigen Ziel, einen Neubau an gleicher Stelle zu errichten.

Den Eltern der Kita wurde dieser Sachverhalt nach einem abschließenden Gespräch mit dem Caritasverband Ende Juni durch die Einrichtungsleitung mitgeteilt. Gleichzeitig wurde als Lösung angeboten, die Kita nicht komplett aufzulösen, sondern die Kinder möglichst gemeinsam zum 01.08.2016 in eine direkt benachbarte Kita (Emilstraße 44), die ebenfalls vom Caritasverband als Träger geführt wird, überzuleiten.

Im Rahmen einer Elternversammlung am 30.06.2016 wurde den Eltern dieser Lösungsvorschlag noch einmal gemeinsam von Caritasverband und Verwaltung unterbreitet. Bereits im Vorfeld dieser Veranstaltung wurde deutlich, dass dieser geplante Weg auf wenig Akzeptanz stoßen würde, da bei Politik und Verwaltung gleichlautende Beschwerde-E-mails der Eltern eingingen.

Im Verlauf der Elternversammlung, bei der auch Eltern der benachbarten Kita Emilstraße 44 zugegen waren, zeigte sich, dass sich die Eltern beider Kitas auf keinen Fall auf die vorgeschlagene Lösung, die Kinder der Kita „St. Lucia“ ab dem 01.08.2016 in der benachbarten Kita zusätzlich unterzubringen, einlassen wollten. Dieser Vorschlag wurde von beiden Seiten vehement abgelehnt.

Am selben Tag, noch vor der Elternversammlung, hatte das Jugendamt einen Ortstermin mit ZD und der Bauordnung im Gebäude der Kita St. Lucia, Emilstr.42. einberufen. Ziel war es auszuloten, ob noch eine Möglichkeit bestehe, das Gebäude mit relativ geringem Aufwand für ein weiteres Jahr so herzurichten, dass die Bauverwaltung eine bauordnungs- und brandschutztechnische, befristete Nutzungsgenehmigung erteilen könnte.

Die Eltern wurden im Zuge der Elternversammlung von diesem Vorgehen unterrichtet. Da sich nach einem Jahr die Kinderzahl durch Schulabgänger weiter reduziert, wäre dann der Übergang in die benachbarte Einrichtung weniger problematisch. Zum dem Zeitpunkt der Elternversammlung war jedoch noch nicht klar, ob eine solche Lösung, auch vor dem finanziellen Hintergrund, umsetzbar wäre.

Inzwischen steht als Ergebnis fest, dass im Zuge des Brandschutzes für eine befristete Nutzungsgenehmigung baulich drei Positionen zwingend umgesetzt werden müssten:

- Zweiter baulicher Rettungsweg über ein Fenster des Schlafrums;
- Rückbau der Garderobe aus dem Flur (Brandlast!) und
- Einbau von funkvernetzten Brandmeldern.

Nach Angaben von ZD entsteht ein Kostenaufwand von ca. 15.000,--EUR für diese Maßnahmen.

Die Verwaltung hält diesen Aufwand für vertretbar, um den Eltern und somit auch den derzeit 14 Kindern, den Verbleib in der Kita für ein weiteres Jahr zu gewährleisten. Nach diesem Jahr, also zum Kindergartenjahr 2017/2018, müssten die Kinder dann in die benachbarte Einrichtung des Caritasverbandes in der Emilstraße 44 überführt werden. Zu diesem Zeitpunkt wäre dort dann ausreichend Platz, um die Kinder im Rahmen der dann vorhandenen Platzzahlen unterzubringen.

Mittelfristiges Ziel ist es, nach Abriss der Gebäude auf dem dann freien Gelände eine neue Kita zu errichten. Der Bedarf im Stadtteil Bochum-Höntrop ist hierfür unbedingt gegeben. Entsprechende verwaltungsinterne Gespräche zur Sicherung eines Grundstückes wurden bereits mit positiver Rückmeldung geführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Nein

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Anlagen: